

Aktenzeichen

Verfasser

Himmler, Claudia

Beratung

Datum

Bauausschuss

16.04.2018

öffentlich

Stadtrat

24.04.2018

öffentlich

Betreff

**Deckblatt Nr. 32 zum FNP für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf**

**a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

**b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

## Sachverhalt:

Zur Bauleitplanung fand gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.07.2017 in der Zeit vom 19.09.2017 bis einschließlich 04.10.2017 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.09.2017 beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind aus der beigefügten Abwägungstabelle ersichtlich.

Die interne Abstimmung und die Ergebnisse des Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) führten zu folgenden Planänderungen/-ergänzungen:

Folgende Maßnahmen zur Eingriffsminderung werden im Bebauungsplan unter Punkt 12 textlich festgesetzt:

- Die Einfriedung der PV-Anlage muss eine Bodenfreiheit von mindestens 20 cm für Kleinsäuger einhalten
- Am gesamten Nordrand der PV-Anlage sind Heckenpflanzungen nicht zulässig (Offenheit für Feldlerchen)
- Der 5 m breite Grünstreifen am nördlichen Rand des Planungsgebietes soll im Spätsommer gemäht und das Mähgut anschließend entfernt werden. Eine halbe Fläche davon soll jährlich einmal geeggt werden, während die verbleibende Hälfte von Bearbeitungsmaßnahmen in diesem Jahr unberührt bleibt. Eine Einsaat ist nicht erforderlich.

Als textlicher Hinweis wird aufgenommen:

Die weiteren ökologisch sinnvollen Maßnahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ansbach umzusetzen.

## Ergebnis

Alle Einwände, Anregungen und Empfehlungen wurden eingehend geprüft und abgewogen. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und der vorhabenbezogene Bebauungsplan können mit entsprechenden Änderungen und Ergänzungen zur Offenlegung beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird von den Stellungnahmen Kenntnis genommen. Die Anregungen werden wie vorgeschlagen im Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Be 3 umgesetzt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgenden Beschluss:

**Das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.02.2018 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf in der Fassung vom 14.03.2018 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.**

**Anlagen:**

Abwägungstabelle